



Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2016



SOVAG

SCHWARZMEER UND OSTSEE
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg

Amtsgericht Hamburg HRB 3560

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2016
zum Stichtag 31.12.2016

Inhalt

Zusammenfassung.....	04
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	05
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	05
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	07
VERLAUF DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES	08
VERLAUF DES IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES	09
ZUSAMMENFASSENDE WÜRDIGUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES.....	09
A.3 ANLAGEERGEBNIS	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	12
A.5 SONSTIGE ANGABEN	12
B. Governance-System.....	13
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	13
VORSTAND.....	13
AUF SICHTSRAT.....	14
SCHLÜSSELFUNKTIONEN.....	15
VERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT GPG	16
DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE MIT GPG	16
RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT SOGAZ	16
VERTRÄGE MIT NATÜRLICHEN PERSONEN	16
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	17
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	18
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	20
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	21
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	21
B.7 OUTSOURCING	22
B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS	23
B.9 SONSTIGE ANGABEN	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	24
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	24
RISIKOKONZENTRATION, -MINDERUNG UND -SENSITIVITÄT	24
C.2 MARKTRISIKO	24
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	24
RISIKOKONZENTRATION	26
RISIKOMINDERUNG	26
RISIKOSENSITIVITÄT.....	26
C.3 KREDITRISIKO	27
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	27
RISIKOKONZENTRATION	28
RISIKOMINDERUNG	28
RISIKOSENSITIVITÄT.....	28
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO.....	29
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	29
RISIKOKONZENTRATION	29
RISIKOMINDERUNG	29
RISIKOSENSITIVITÄT.....	30
C.5 OPERATIONELLES RISIKO.....	30
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	30
RISIKOKONZENTRATION	30
RISIKOMINDERUNG	30
RISIKOSENSITIVITÄT.....	30
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	31
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	31
RISIKOKONZENTRATION	31
RISIKOMINDERUNG	31
RISIKOSENSITIVITÄT.....	31
C.7 SONSTIGE ANGABEN	31

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1 VERMÖGENSWERTE	32
GESCHÄFTS- UND FIRKENWERT, ABGEGRENZTE ABSCHLUSSKOSTEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	33
AKTIVE LATENTE STEUERN	33
IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF	34
IMMOBILIEN (AUSSER FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH)	34
AKTIEN	34
INVESTMENTFONDS	35
ANLEIHEN	35
EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	35
DARLEHEN UND HYPOTHEKEN	35
EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN	35
DEPOTFORDERUNGEN	36
FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN	36
FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN	36
FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)	36
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	36
SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE	37
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	37
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	38
ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	38
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	39
DEPOTVERBINDLICHKEITEN	39
LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN	39
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN	39
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN	40
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	40
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	40
D.5 SONSTIGE ANGABEN	40
E. Kapitalmanagement	40
E.1 EIGENMITTEL	40
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	41
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	41
MINDESKAPITALANFORDERUNG	42
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	43
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN	43
E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	43
E.6 SONSTIGE ANGABEN	43
Anhang: Quantitative Berichtsvorlagen	44
MELDEBOGEN S.02.01.02 – SOLVABILITÄTSÜBERSICHT	44
MELDEBOGEN S.05.01.02 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN	46
MELDEBOGEN S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN	48
MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	49
MELDEBOGEN S.19.01.21 – INFORMATIONEN ÜBER ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN IN FORM VON ABWICKLUNGSDREIECKEN	52
MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL	53
MELDEBOGEN S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	55
MELDEBOGEN S.28.01.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG	56

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit, damit diese sich ein Bild von der Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation des Unternehmens machen kann.

Das Geschäftsjahr 2016 war durch die Neubewertung der SOVAG-Strategie und -Geschäftstätigkeit bestimmt. Die 2015 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen haben auch 2016 zu einer weiteren Bestandsreduktion geführt. Handelsrechtlich schloss das Geschäft mit einem Verlust von 14.903 TEUR ab.

Aufgrund der Ergebnissituation war das Jahr geprägt von Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung, die im Dezember zu dem Entschluss führten, vorerst kein Neugeschäft zu zeichnen. Innerhalb des Geschäftsjahres ergab sich ein Wechsel im Vorstand.

In Hinblick auf die erstmalige Anwendung des neuen Aufsichtsregimes Solvency II wurde das Governance-System weiter ausgebaut, um die Einhaltung aller Regelungen sicherzustellen.

Das Risikoprofil der Gesellschaft hat sich insofern verändert, als im Bereich der Kapitalanlagen eine strikte Risikominimierung durchgeführt wurde, um die Solvenzsituation kurzfristig zu optimieren.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgte im Geschäftsjahr erstmals in Hinblick auf die Anwendung von Solvency II zum 01.01.2016 im Rahmen des Day-One-Reportings an die BaFin sowie zum 31.12.2016. Demnach betragen die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende verfügbaren Eigenmittel 41.533,6 TEUR, was einen Zuwachs von 4.636,8 TEUR gegenüber dem Jahresanfang bedeutet. Hierin enthalten ist eine Einzahlung der Aktionäre in die Kapitalrücklage im Juni 2016 in Höhe von 14.800 TEUR.

Ebenfalls erstmals erfolgte die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zum Day-One-Reporting sowie zum Jahresende. Die Solvenzkapitalanforderung betrug zum Jahresende 38.199,2 TEUR, was einen Rückgang um -10.956,0 TEUR zum Jahresende bedeutet. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 108,7 % zum Jahresende nach einer Quote von 75,1 % zum Jahresanfang. Aufgrund der vorliegenden Unterdeckung zu Jahresanfang erfolgte die Vorlage eines Sanierungsplans bei der BaFin, durch die bereits dargestellte Einzahlung der Aktionäre wurde die Bedeckung wiederhergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird über den Geschäftsverlauf in den Abschnitten A.2–A.4 nach Maßgabe des handelsrechtlichen Abschlusses berichtet.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die SCHWARZMEER UND OSTSEE Versicherungs-Aktiengesellschaft SOVAG ist eine unter deutscher Versicherungsaufsicht stehende Versicherungsgesellschaft mit langer Tradition mit Sitz in Hamburg. Sie wurde 1927 von der damaligen UdSSR gegründet und unterhält vielfältige Kontakte auf den deutschen und internationalen Versicherungsmärkten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

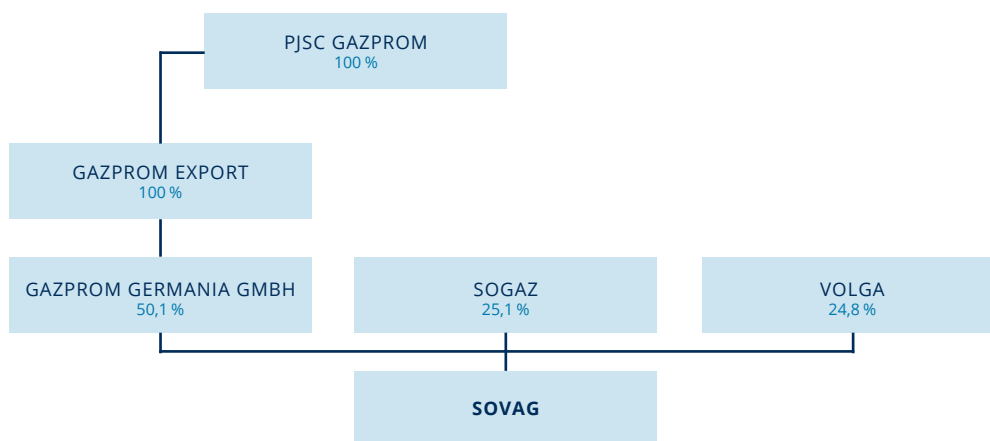
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg

Im Dezember 2015 hat die GAZPROM Germania GmbH, Berlin, 9.770 Anteile an der SOVAG von den beiden Altaktionären übernommen. Seither werden 50,1 % der Anteile von GAZPROM Germania GmbH (GPG), Berlin, 25,1 % von INSURANCE COMPANY OF GAZ INDUSTRY SOGAZ/ kurz SOGAZ INSURANCE (SOGAZ), Moskau, und 24,8 % von VOLGA Resources Investments S. A. (VOLGA), Luxemburg, gehalten. Die Mehrheitsgesellschafterin GPG ist wiederum eine 100%ige Tochter der Gazprom Export, St. Petersburg, bzw. (indirekt) der PJSC Gazprom, Moskau.

Die SOVAG hat in der Konzernstruktur der Anteilseigner eine untergeordnete Rolle inne. Konzernmutter ist aufgrund der Verhältnisse der Anteile die GAZPROM Germania GmbH, Berlin, bzw. endgültig die PJSC Gazprom, Moskau. Die SOVAG spielt insofern als Versicherungsunternehmen eine Sonderrolle innerhalb eines Industriekonzerns.

Die SOVAG verfügt nach der Verschmelzung mit der SCHWARZMEER UND OSTSEE Beteiligungsgesellschaft mbH am 24.05.2016 über keine Tochterunternehmen mehr. Das Unternehmen war ein Investment-Vehikel.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER SOVAG



Die SOVAG ist sowohl als Erst- wie auch als Rückversicherer tätig. Das Versicherungsprogramm umfasst alle wesentlichen Kompositsparten wie Kraftfahrt, Haftpflicht, Unfall, Transport und alle wesentlichen Sachsparten. Das selbst abgeschlossene Geschäft wird überwiegend in Deutschland betrieben, darüber hinaus auch in Spanien, den Niederlanden, Belgien und Malta. Rückversicherungsschutz wird grundsätzlich weltweit mit Ausnahme Nordamerikas angeboten.

Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird ausschließlich vom zentralen Standort Hamburg und das übernommene Rückversicherungsgeschäft von der Zweigniederlassung in London aus betrieben. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über nationale und internationale Makler.

Das Geschäftsjahr 2016 ist durch die Neubewertung der SOVAG-Strategie und -Geschäftstätigkeit bestimmt. Die 2015 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen haben auch 2016 zu einer weiteren Bestandsreduktion geführt. Im vierten Quartal wurde darüber hinaus das Geschäft der aktiven Rückversicherung im Londoner Markt einer strengeren Underwriting-Praxis unterzogen.

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen haben im Laufe des Jahres 2016 zwar zu einer Verbesserung der Risiko-Exponierung des Unternehmens geführt, jedoch nicht zu der erwarteten Ergebnisverbesserung und erhöhten Profitabilität. Die Strategie „SOVAG 2020“ wurde deshalb 2016 grundlegend infrage gestellt mit Blick auf eine signifikante Steigerung des Prämienvolumens zur Abdeckung der für die Größe des Unternehmens zu hohen Kostenbelastung.

Seit August 2016 sind Michel Schade und Alexander Jeßnitzer unter Ablösung der früheren Mitglieder zu neuen Mitgliedern des Vorstands der SOVAG bestellt worden. Der neue Vorstand hat in enger Zusammenarbeit mit den Aktionären die Neubestimmung und Bewertung der Strategie und der Geschäftsplanung der SOVAG beschlossen. Um den dringend nötigen Turnaround mit einem Wachstumskurs und den erforderlichen Investitionen in Technik und Service umzusetzen, hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Demgemäß haben die Aktionäre in der Hauptversammlung am 16.12.2016 beschlossen, neue Aktien in Höhe von bis zu 24,96 Mio. EUR auszugeben. Die abschließende Zeichnungsfrist lief bis zum 30.05.2017.

Ebenfalls am 16.12.2016 hat der Vorstand der SOVAG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, das Neugeschäft der SOVAG bis auf Weiteres einzustellen. Der Prozess der strategischen Neuausrichtung im Rahmen der Platzierung der Aktien sollte nicht durch zwischenzeitliche Erhöhung der Risiko-Exponierung gefährdet werden.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 52.988 TEUR (Vorjahr: 63.966 TEUR) setzt sich der Versicherungsbestand wie folgt zusammen:

in %	2016	2015
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (ohne Fronting)	81,7	67,0
Haftpflichtversicherung	7,7	6,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	17,6	13,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3,9	2,7
Feuer- und Sachversicherung	31,0	25,7
davon:		
Feuerversicherung		
Verbundene Wohngebäudeversicherung		
Sonstige Sachversicherung		
Transportversicherung		
Fronting	- 4,0	4,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (ohne Fronting)	22,3	28,2

Der Vertragsbestand des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erhöhte sich im Geschäftsjahr um 22.670 auf 274.062 Verträge.

VERLAUF DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 5,1 % auf 4.286 TEUR. Hiervon betreffen 29 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) das Fronting-Geschäft. 306 TEUR entfallen auf Nachverrechnungsbeiträge.

Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 908 TEUR (Vorjahr: 994 TEUR Verlust).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung steigerten sich die verdienten Bruttobeiträge vorwiegend aufgrund von Tarifierpassungen um 1.242 TEUR bzw. 14,9 % auf 9.586 TEUR.

Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 1.265 TEUR (Vorjahr: 1.093 TEUR Verlust).

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die verdienten Bruttobeiträge der unter diesem Versicherungszweig geführten Kasko-Sparten steigerten sich ebenfalls aufgrund von Tarifierpassungen um 372 TEUR bzw. 25,3 % auf 1.844 TEUR.

Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 407 TEUR (Vorjahr: 491 TEUR Gewinn).

Transportversicherung

In der Transportversicherung reduzierten sich die verdienten Bruttobeiträge im Jahr 2016 um 6,6 % von 5.919 TEUR auf 5.530 TEUR. Die Sparte schließt mit einem Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 649 TEUR (Vorjahr: 596 TEUR Verlust).

Feuerversicherung

Als Ergebnis der konsequenten Sanierung schlecht verlaufender Kundenverbindungen verminderten sich in der Feuerversicherung die verdienten Bruttobeiträge um weitere 16,2 % auf 3.300 TEUR.

Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 1.182 TEUR (Vorjahr: 2.243 TEUR Verlust).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung steigerten sich die verdienten Beiträge um 5,3 % auf 8.030 TEUR.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich ein versicherungstechnischer Nettoverlust in Höhe von 3.542 TEUR (Vorjahr: 4.069 TEUR Verlust).

Sonstige Sachversicherung und sonstige Versicherungen

Bei den hier zusammengefassten Versicherungszweigen handelt es sich um die Reisekranken-, Unfall-, Verbundene Hausrat-, Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm-, Technische, Extended-Coverage-, Betriebsunterbrechungs-, Luftfahrt-, sonstige Versicherungen sowie die Beistandsleistungsversicherung.

Die verdienten Bruttobeiträge verminderten sich insgesamt um 62,3 % von 15.356 TEUR auf 5.794 TEUR. Dabei entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr Negativbeiträge in Höhe von 5.071 TEUR auf das Fronting-Geschäft (Vorjahr: +3.086 TEUR). Die verdienten Beiträge ohne Fronting-Geschäft lagen mit 10.864 TEUR 11,5 % unter Vorjahresniveau.

Die Sammelsparte schließt mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 3.123 TEUR (Vorjahr: 5.323 TEUR Verlust).

VERLAUF DES IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES

Die übernommene Rückversicherung ist das dritte strategische Kerngeschäftsfeld der SOVAG. Dabei handelt es sich überwiegend um fakultative Übernahmen von Risiken von Versicherungsgesellschaften. Vom gesamten Beitragsaufkommen entfallen ca. 24,1 % auf Geschäft aus Mittel- und Osteuropa (Vorjahr: 43,2 %) sowie 75,9 % auf internationales Geschäft (Vorjahr: 56,8 %). Die Zeichnung erfolgt über den Londoner Markt.

Der größte Anteil des indirekten Geschäftes liegt mit 47,2 % der gebuchten Bruttobeiträge in der sonstigen Sachversicherung, es folgen die sonstige Schadenversicherung mit 20,1 % und die Feuerversicherung mit 17,9 %.

Über alle Versicherungszweige lagen die verdienten Bruttobeiträge mit 17.411 TEUR um 0,1 % unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 17.430 TEUR). Es ergibt sich ein versicherungstechnischer Nettoverlust in Höhe von 668 TEUR (Vorjahr: 1.441 TEUR Gewinn).

ZUSAMMENFASSEND E WÜRDIGUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

Mit insgesamt 53,0 Mio. EUR gebuchten Bruttobeiträgen lag das Prämienvolumen im Geschäftsjahr 17,2 % unter dem Vorjahreswert von 64,0 Mio. EUR. Im Zuge der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen hatte die SOVAG mit einem weiteren Beitragsrückgang im Geschäftsjahr 2016 gerechnet, allerdings fiel dieser aufgrund von zusätzlichen Korrekturbuchungen betreffend die Rückabwicklung eines Fronting-Vertrages sowie einem erhöhten Bestandsabbau stärker aus als angenommen. Da zudem zum Planungszeitpunkt die Rückversicherungsverträge noch nicht finalisiert waren, blieben die tatsächlich verdienten Nettobeiträge rund 3,5 % unter den Erwartungen.

Aufgrund einer Erhöhung der Schwankungsrückstellung schließt das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR Verlust).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Bestand an Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich im Berichtszeitraum um 5,8 Mio. EUR bzw. 6,4 % auf 96,5 Mio. EUR. Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verminderten sich im gleichen Zeitraum um 5,3 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich somit um 0,5 % auf 98,9 Mio. EUR. Die Brutto-Neuanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erreichten ein Gesamtvolumen von 31,8 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR).

Der Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken reduzierte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von 0,8 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entspricht 0,4 % (Vorjahr: 0,9 %).

Durch Verschmelzung der SCHWARZMEER UND OSTSEE Beteiligungsgesellschaft mbH („SBG“), einer 100%igen Tochtergesellschaft, verminderte sich der Bestand an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 3,8 Mio. EUR auf nunmehr 0,3 Mio. EUR. Dabei wurde das Vermögen der SBG als Ganzes auf die SOVAG übertragen. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entspricht 0,3 % (Vorjahr: 4,2 %).

Der Bestand an Aktien, Anteilen und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verminderte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von 39,1 Mio. EUR auf 33,8 Mio. EUR; das entspricht 35,0 % (Vorjahr: 43,1 %) der Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der direkt gehaltene Aktienbestand dabei um 3,6 Mio. EUR, die Investmentanteile haben sich um 1,7 Mio. EUR reduziert.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von 28,3 Mio. EUR um 18,5 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entspricht 48,5 % (Vorjahr: 31,2 %).

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen reduzierte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen sowie Umbuchungen von insgesamt 17,5 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entspricht 15,6 % (Vorjahr: 19,3 %).

Die Berechnung des Sicherungs- und gebundenen Vermögens weist zum 31.12.2016 eine Überdeckung aus.

Die laufenden, ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,9 Mio. EUR. Abzüglich der ordentlichen Aufwendungen von 0,7 Mio. EUR (inklusive der planmäßigen Immobilienabschreibungen) ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR, inklusive einer Sonderausschüttung aus dem Spezialfonds – bereinigt um diesen Sondereffekt 2,2 Mio. EUR). Der Ertragsrückgang basiert im Wesentlichen auf der Abschmelzung der durchschnittlich gehaltenen Dividentitel im Anlageportefeuille, den niedrigeren Zinsen aus der Wiederanlage sowie gestiegenen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Zum Bilanzstichtag waren auf die Kapitalanlagen der SOVAG Abschreibungen von 0,8 Mio. EUR erforderlich, aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden im Gegenzug 0,4 Mio. EUR zugeschrieben. Per saldo ergibt sich hieraus ein Ergebnis von 0,4 Mio. EUR. Durch Veräußerung von Vermögenswerten wurden einerseits Abgangsgewinne in Höhe von 2,6 Mio. EUR erzielt, andererseits entstanden Abgangsverluste von 0,1 Mio. EUR. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR). Wesentlicher Ergebnisfaktor ist hierbei mit 1,4 Mio. EUR die Veräußerung von Grundbesitz (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich damit insgesamt von 8,9 Mio. EUR auf 3,3 Mio. Die laufende Bruttoverzinsung auf Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2,0 % (Vorjahr: 4,3 %, bereinigt um Sondereffekte 2,7 %). Die Nettoverzinsung sank von 9,1 % auf 3,5 %. Bereinigt um Sondereffekte lag sie mit 2,0 % um 1,5 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert des Vorjahres und 1 Prozentpunkt unter unserem Planwert.

Da die SOVAG ihren Abschluss nach HGB vorlegt, erfolgt keine Verbuchung von Erträgen oder Aufwänden direkt im Eigenkapital.

Anlagen in Verbriefungen sind in der Kapitalanlagestrategie nicht vorgesehen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge aus Währungskursdifferenzen (715 TEUR) und um Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (520 TEUR). Weitere wesentliche Bestandteile der sonstigen Erträge sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (443 TEUR) sowie Dienstleistungserträge durch die „Grüne Karte“ aus dem Londoner Abkommen (111 TEUR).

Früheren Geschäftsjahren sind insgesamt 123 TEUR zuzuordnen. Diese betreffen im Wesentlichen nachlaufende Erträge aus der geschlossenen Niederlassung Wien.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen in erster Linie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (6.933 TEUR). Darüber hinaus beinhalten sie im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen (441 TEUR), Zinsaufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen (376 TEUR) sowie Dienstleistungsaufwendungen (129 TEUR).

Es bestehen im geschäftsüblichen Rahmen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine zusätzlichen Sachverhalte zu berichten.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats beziehen sich auf den Berichtszeitraum 2016.

VORSTAND

Dr. Harald Gerd Meyer
Keitum, bis 31.08.2016
(wiederbestellt ab 01.05.2017)

Vorsitzender des Vorstandes, ab 01.05.2017
als Vorstandsmitglied

Franz A. Gänßler
Murnau am Staffelsee, bis 30.06.2016

Mitglied des Vorstandes

Michel Schade
Hamburg, ab 03.08.2016

Vorsitzender des Vorstandes
(ab 17.11.2016)

Alexander Jeßnitzer
Hamburg, ab 24.08.2016

Mitglied des Vorstandes

Arndt Gossmann
Hamburg, ab 01.05.2017

Vorsitzender des Vorstands

Die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Michel Schade
(Vorsitzender)

Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement (uRCF), Passive und aktive Rückversicherung, Underwriting, Transport, Rechnungswesen, Finanzen, IT, Kapitalanlage und Personal

Alexander Jeßnitzer

Compliance, Recht, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrieb, Controlling, Prozessmanagement, Zentrale Dienste, Risikomanagement (Kapitalanlagen und passive Rückversicherung) und Vorstandssekretariat

AUFSICHTSRAT

Chlodwig Reuter Luxemburg	Vorsitzender Chairman of the Board, VOLGA Resources Investments S. A., Luxemburg
Dmitry Talaev Moskau, ab 31.08.2016	Stellvertretender Vorsitzender Member of the Board of SOGAZ Insurance, Moskau
Thomas Scheibel Genf	Vice President, VOLGA Resources Investments S. A., Luxemburg
Nikolay Galushin Moskau, bis 31.08.2016	Deputy Chairman of the Board of SOGAZ Insurance, Moskau
Olga Krymova Moskau, bis 31.08.2016	Deputy Chairman of the Board of SOGAZ Insurance, Moskau
Tatyana Pereyma St. Petersburg, seit 01.06.2016	Advisor of General Director, OOO Gazprom Export, St. Petersburg
Alexander Lukin Berlin, seit 01.06.2016, bis 13.10.2016	Stellv. Geschäftsführer, GAZPROM Germania GmbH, Berlin
Oleg Tarasov Berlin, seit 14.11.2016	Deputy Head of Directorate, Legal Department at PJSC GAZPROM, Moskau
Alexey Leonenko Moskau, seit 31.08.2016	Deputy Chairman of the Board of SOGAZ Insurance, Moskau
Heidemarie Küch Dohren (Arbeitnehmervertreterin)	Sekretärin, SOVAG, Hamburg
Christian Illgner Müssen (Arbeitnehmervertreter)	Leiter Rechnungswesen, SOVAG, Hamburg
Stefan Gerlach Wentorf bei Hamburg, seit 01.06.2016, (Arbeitnehmervertreter)	Leiter Underwriting, SOVAG, Hamburg

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, das Audit Committee sowie das Human Resources Committee.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die SOVAG hat vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revision (IR)

Die Umsetzung der Schlüsselfunktionen folgt dem Standardansatz der drei Verteidigungslinien. Hierbei stellen die Risikoeigner die Steuerung der in ihrem Bereich bestehenden Risiken im Tagesgeschäft sicher. Sie werden dabei fachlich durch die uRCF und die VMF unterstützt. Die Compliance-Funktion stellt die jederzeitige Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften sicher und dient als Frühwarnsystem für die rechtzeitige Umsetzung von rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Neuerungen. Die Interne Revision prüft nachlaufend die Effizienz des eingerichteten internen Kontrollsystems auf Basis der Geschäftsprozesse.

Im Geschäftsjahr waren die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision ausgegliedert, wie in den folgenden Abschnitten dargestellt werden wird.

Neben den Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend den oben aufgeführten Besetzungslisten war die Fortentwicklung des Governance-Systems geprägt von der Einführung und Fortentwicklung der Schlüsselfunktionen durch Einrichtung der Versicherungsmathematischen Funktion und Weiterentwicklung der Compliance-Funktion.

Die Schlüsselfunktionen werden als „interne Kapazität innerhalb des Governance-Systems zur Übernahme praktischer Aufgaben“ definiert. Zur Erfüllung ihrer Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben verfügen die Funktionen über entsprechende Informations- und gegebenenfalls Prüfungsrechte. Die Funktionen beinhalten das zur Aufgabenerfüllung notwendige Personal und die erforderlichen Sachmittel. Die Funktionen berichten direkt an den Vorstand.

Die Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2016 der SOVAG für die Mitglieder des Vorstands ist so ausgestaltet, dass über ein der Größe des Unternehmens angemessenes festes Grundgehalt hinaus ein Bonus geleistet wird. Dieser orientiert sich an der Erreichung quantitativer wie qualitativer Ziele, abgeleitet aus Strategie und Planung des Unternehmens. Bei der Festlegung quantitativer Ziele, stehen Ertragsgesichtspunkte und deren Nachhaltigkeit im Einklang mit der Risikopolitik des Unternehmens im Vordergrund. Die qualitativen Ziele orientieren sich weitgehend an der Optimierung von Geschäftsprozessen und der Einhaltung neuer regulatorischer Erfordernisse. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die Bonifikation nicht im Einklang mit dem wirksamen Risikomanagement steht oder gar eine übermäßige oder unangemessene Risikobereitschaft fördert. Die Bonifikation des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat beschlossen, in dem alle Aktionäre der SOVAG angemessen vertreten sind.

Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erhalten nur die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder eine feste Vergütung, die in ihrer Höhe angemessen ist und keine Bonifikation vorsieht.

Für die zum Berichtsstichtag aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen keine Zusagen für Pensionsleistungen.

VERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT GPG

Die GPG sowie weitere Unternehmen des GAZPROM-Konzerns und damit verbundene Unternehmen haben Versicherungsverträge mit der SOVAG in den Sparten Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Betriebsunterbrechung und Allgefahren abgeschlossen.

DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE MIT GPG

Mit Wirkung zum 01.08.2016 hat die GPG für die SOVAG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages den Betrieb des Rechenzentrums übernommen. Des Weiteren wurden Serviceleistungen in den Bereichen Steuerberatung und Übersetzungen in Anspruch genommen.

RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT SOGAZ

Mit der SOGAZ bestehen im Rahmen der aktiven Rückversicherung nicht proportionale RV-Verträge und auch Übernahmen fakultativer Risiken, im Rahmen der passiven Rückversicherung Verträge zur Rückdeckung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und der fakultativen Übernahmen.

Die wesentlichen passiven Rückversicherungsverträge mit der SOGAZ umfassen:

- für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der SOVAG einen Quotenvertrag im Bereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der SOVAG einen Quotenvertrag zur Rückdeckung der Feuer- und Sachversicherungen
- weitere proportionale Retrozessionsverträge mit der SOGAZ zum Schutz des Eigenbehalts. Diese Verträge schützen das in London gezeichnete Geschäft sowie einen Quotenvertrag mit der SOGAZ, der die Zeichnung der SOVAG UK in den Ländern der Ex-Sowjetunion und CEE schützt
- diverse fakultative Abgaben an die SOGAZ, hauptsächlich in Sachsparten

VERTRÄGE MIT NATÜRLICHEN PERSONEN

Zum 31.12.2016 bestanden persönliche Darlehen mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Gänßler und dem Aufsichtsratsmitglied Illgner.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die SOVAG hat in ihrer Organisationsanweisung „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ klare Maßstäbe an die „fit and proper“-Eigenschaften ihrer Mitglieder des Vorstandes, seiner Schlüsselfunktionen und des Aufsichtsrates aufgestellt. Gefordert werden theoretische und praktische Kenntnisse im Hinblick auf Finanz- und Versicherungsmärkte, Verständnis für Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie, Fähigkeit zur Finanz- und versicherungsmathematischen Analyse, Kenntnis der regulatorischen Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie das Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Übrigen über fundierte Führungserfahrung zu verfügen. Grundvoraussetzungen für ein „fit and proper“ sind ebenfalls persönliche Zuverlässigkeit und Redlichkeit sowie finanzielle Solidität auch in privaten Angelegenheiten. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden darüber hinaus spezifische funktionsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen verlangt.

Bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern prüft der Aufsichtsrat die Eignung und Zuverlässigkeit auf Basis der von der BaFin geforderten Unterlagen (Lebenslauf, Fragebogen zur Zuverlässigkeit, Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewereregister sowie Fortbildungsnachweise) sowie zusätzlicher Angaben in Hinblick auf zeitliche Verfügbarkeit, Verbindungen zur SOVAG und einer Selbsteinschätzung des Kandidaten in Bezug auf seine fachliche Qualifikation. Erst nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Meldung an die BaFin über die Absicht zur Bestellung, und erst nach erfolgreicher Beurteilung durch die BaFin kann der Kandidat die Tätigkeit aufnehmen.

Der Prozess wird analog für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern (mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter) durch den Aufsichtsrat im Kollektiv angewendet.

Der Prozess wird analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet, wobei die Durchführung in der Verantwortung des Vorstands liegt.

Alle Funktionsträger sind angehalten, ihre Qualifikation durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auszubauen. Eine Überprüfung des Fortbestehens der Einschätzung wird anlassbezogen durchgeführt, grundsätzlich bei Verlängerung von Verträgen oder Wiederbestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und ansonsten bei Vorliegen von Hinweisen darauf, dass die Einschätzung revidiert werden muss.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Grundlage des Risikomanagementsystems der SOVAG ist die Risikostrategie, die vom Vorstand aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wird. Diese beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die SOVAG aufgrund ihres Geschäftsmodells ausgesetzt ist, die Risikobereitschaft der SOVAG, die einzelnen Risiken einzugehen, sowie auf aggregierter Ebene die angestrebte Risikokapitalausstattung.

Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch das Risikomanagementsystem mit den folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Risikokontrollprozess (Risikoidentifizierung, -messung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung)
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Interne Revision

Voraussetzung für die adäquate Messung und Steuerung der Risiken ist ihre laufende, umfassende und lückenlose Identifikation. Identifizierte Risiken werden durch die Risikoverantwortlichen unaufgefordert an das Risikomanagement gemeldet. Dieses analysiert die Risiken systematisch und vollständig und nimmt zusammen mit den Risikoverantwortlichen eine Einschätzung der Wesentlichkeit vor. Als „wesentlich“ eingestufte Risiken werden in den Risikokatalog aufgenommen. Dabei obliegt dem Risikomanagement die laufende Überwachung der Risiken sowie den einzelnen Risikoverantwortlichen deren Steuerung. Die Steuerungsmaßnahmen wiederum werden vom Risikomanagement laufend auf ihre Wirksamkeit hin analysiert und kontrolliert. Die aktuelle Risikosituation der SOVAG wird regelmäßig zwischen dem Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen erörtert und bewertet. Sich ergebende risikorelevante Sachverhalte und Ergebnisse werden regelmäßig in Form von Risikoberichten an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Risikokatalog wird regelmäßig entsprechend den Festlegungen in der Risikomanagement-Leitlinie von den Risikoverantwortlichen überarbeitet und neu bewertet. Die Risiken werden zusätzlich entsprechend der Zuordnung zum Standardmodellbaum von Solvency II kategorisiert. Risiken außerhalb des Standardmodellbaums werden durch Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen quantifiziert – vor und nach risikomindernden Maßnahmen. Die Risiken ohne Quantifizierungsansatz werden einzeln qualitativ nach der Auswirkung der risikomindernden Maßnahmen bewertet.

Zur Sicherstellung der Effizienz und Effektivität des Risikomanagementsystems erfolgt regelmäßig eine Überprüfung durch die Interne Revision als eine übergeordnete, prozessunabhängige Instanz. Die SOVAG hat diese Funktion an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die Basis für die Umsetzung des Risikomanagementsystems bilden die Organisationsanweisungen und Arbeitsanweisungen für die einzelnen mit wesentlichen Risiken verbundenen Geschäftsprozesse sowie für die Durchführung des Risikomanagements. Diese Anweisungen regeln grundsätzlich die Ziele, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Befugnisse innerhalb der entsprechenden Prozesse. Im jährlichen Überprüfungsprozess wird dabei die Konsistenz mit der Risikostrategie sichergestellt.

Der Risikokontrollprozess wird gemeinschaftlich von den jeweiligen Risikoeignern und der Risikomanagementfunktion durchgeführt und verantwortet, wobei die Verantwortung für die Organisation des Risikomanagements bei der Risikomanagementfunktion liegt. Die Zusammenarbeit ist durch den Risikoausschuss institutionalisiert.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF) stellt die Umsetzung des Risikomanagements in der SOVAG sicher. Inhaber der uRCF im aufsichtsrechtlichen Sinne ist der Risikomanager der SOVAG.

Die Funktion stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem in der Organisationsstruktur und in den Entscheidungsprozessen die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselfunktionen angemessen einbindet.

Das Risikomanagement betrachtet grundsätzlich alle Risiken. Erst nach ihrer Bewertung durch Risikoeigner und Risikomanagement wird eine Beurteilung in Hinblick auf die weitere Steuerung vorgenommen.

Das Risikomanagement deckt die folgenden Bereiche ab:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung
- Aktiv-Passiv-Management
- Anlagen (insb. Derivate etc.)
- Liquiditäts- und Konzentrationsmanagement
- Risikomanagement operationeller Risiken
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Die uRCF stellt die Durchführung des ORSA mit der vorausschauenden Beurteilung der Risiken sicher.

Zur Durchführung des ORSA ist zudem eine Taskforce eingerichtet, an der neben der uRCF der Vorstand, Controlling und Rechnungswesen sowie die VMF beteiligt sind. Durch die Beteiligung des Vorstands ist die jederzeitige Verbindung zwischen den Ergebnissen des ORSA und der Umsetzung der Geschäftsstrategie sichergestellt.

Die weiteren Elemente des Risikomanagementsystems werden in den folgenden Abschnitten B.4–B.7 im Detail dargestellt.

Die SOVAG führt den ORSA parallel zum Geschäftsplanungsprozess durch. Auf Basis der Planzahlen und der aktuellen Ergebnisse aus Solvabilitätsübersicht und SCR-Berechnung erfolgt die Projektion der erwarteten Solvenzsituation in den Planjahren im Basisszenario und unter gestressten Annahmen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse des ORSA erfolgt in Zusammenhang mit den Plandaten durch Vorstand und Aufsichtsrat ggf. die Anpassung der strategischen Ziele und bei Bedarf die Kommunikation mit den Aktionären in Hinblick auf Eigenmittelbedarf.

Die SOVAG führt den ORSA mindestens einmal jährlich durch sowie anlassbezogen im Vorfeld strategischer Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil oder bei Eintritt von Ereignissen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil.

Ziel der SOVAG bei der Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf – GSB) ist die quantitative Abbildung aller Risiken sowie die Fähigkeit, auch innerhalb eines Stressszenarios die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) bedecken zu können. Daher ist der Ausgangspunkt das SCR, das um einen Betrag für die Risiken erhöht wird, die nicht Bestandteil der Standardformel von Solvency II sind. Ein zweiter Aufschlag erfolgt für erwartete Verluste innerhalb der als wesentlich angenommenen Stressszenarien.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die SOVAG hat zur Verhinderung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten ein Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das die wesentlichen Prozesse steuert und überwacht. Ausgangspunkt hierfür ist die Prüfung der Geschäftsprozesse in Hinblick auf ihre Wesentlichkeit auf Basis eines Kriterienkatalogs in Hinblick auf den Umfang möglicherweise betroffener Geldbeträge, den Bezug zu Dritten oder aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Sobald ein Prozess von mindestens einem Wesentlichkeitskriterium betroffen ist, wird er als wesentlicher Prozess eingestuft und ist in die IKS-Dokumentation aufzunehmen.

Die Aufnahme neuer wesentlicher Prozesse in das IKS wird im Rahmen der Klassifizierungskriterien nach Vorschlag des verantwortlichen Bereiches durch die Betriebsorganisation (BO) ggf. in Abstimmung mit der Revision und dem Risikomanagement geprüft und genehmigt.

Zentrale Elemente des IKS sind die explizite Darstellung und Modellierung der Geschäftsprozesse zur Identifikation von Schnittstellen und mit Risiken behafteten Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Formulierung und Implementierung entsprechender Kontrollschritte zur Minderung der Risiken.

Inhaber der Compliance-Funktion war zum Stichtag das Vorstandsmitglied Alexander Jeßnitzer. Die Compliance-Funktion überwacht die ständige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, prüft Verträge mit Dritten und Organisations- und Arbeitsanweisungen vor Abschluss bzw. Freigabe und informiert die betroffenen Bereiche im Vorfeld über gesetzliche oder aufsichts-

rechtliche Änderungen. In dieser Tätigkeit wird die Compliance-Funktion von der Abteilung Betriebsorganisation (BO) unterstützt und ist im engen Austausch mit den übrigen Schlüssel-funktionen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die SOVAG hat die Interne Revision an die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ausgelagert. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden wird ein jährlicher Prüfungsplan entwickelt. Es wurden im Berichtsjahr folgende Revisionsprüfungen durchgeführt:

- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Planungsprozess

Über die durchgeführten Prüfungen werden schriftliche Revisionsberichte erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Diese enthalten neben den Ergebnissen auch Vorschläge zur Behebung eventueller Schwachstellen.

Um die Tätigkeit der Internen Revision durchführen zu können, wurde ein vollständiges, uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht eingeräumt. Im Rahmen einer Mehrjahresplanung werden alle wesentlichen Aktivitäten und Prozesse, IT-Systeme und das Risikomanagement im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses überprüft. Über Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen wird dem Vorstand sowie dem Audit Committee des Aufsichtsrates schriftlich berichtet. Die Revisionsberichte enthalten neben einer Würdigung der Prüfungsergebnisse auch Vorschläge für Maßnahmen zur Beseitigung etwa festgestellter Mängel sowie einen verbindlichen Terminplan für deren konkrete Umsetzung.

Die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision wird durch entsprechende Vorgaben im Ausgliederungsvertrag sowie in der Organisationsanweisung der Internen Revision sichergestellt. Insbesondere ist hierbei festgelegt, dass die Interne Revision mit Ausnahme der Prüfungsaufträge durch den Vorstand nicht weisungsgebunden ist und selbst nicht operativ an den Geschäftsprozessen mitwirken darf.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht des Unternehmens sicher. In diesem Zusammenhang koordiniert sie die Berechnungen der besten Schätzwerte und überwacht die Qualität der Daten, die in die Berechnungen einfließen. Zudem berät sie bei

der Aufstellung geeigneter Rückversicherungsprogramme und unterstützt bei der allgemeinen Zeichnungspolitik sowie der Bewertung einzelner, exponierter Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand und arbeitet eng mit der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird seit dem 01.01.2017 von Herrn Helge Heino wahrgenommen und von Meyerthole-Siems-Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, an die die Funktion im Jahr 2016 ausgegliedert war, beratend unterstützt.

B.7 OUTSOURCING

Die SOVAG ist aufgrund ihrer überschaubaren Größe und ihres Geschäftsmodells darauf angewiesen, einige ihrer operativen und überwachenden Funktionen durch Dienstleister erfüllen zu lassen.

Die vertriebspolitische Ausrichtung auf Makler und Assekuradeure bringt es mit sich, Teile der Policierung und Schadenbearbeitung diesen Vertriebspartnern zu übertragen und dies durch entsprechend erhöhte Courtagen zu vergüten. Die Qualität der Policierung und Schadenbearbeitung – bis zu einer jeweils bestimmten Schadenhöhe – wird durch Rahmenverträge vertraglich abgesichert. Bestehende oder neue Rahmenverträge sind anwaltlich geprüft neuen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst worden. Die Rahmenverträge sehen regelmäßige Bestandsüberprüfungen und im Schadenbereich „open and closed file“-Reviews vor, die auch vertragsgemäß durchgeführt werden.

Die SOVAG hat folgende wesentliche Prozesse oder Aktivitäten auf verbundene bzw. andere Unternehmen ausgelagert:

Nr.	Vertragsgegenstand
1	Rechenzentrumsbetrieb
2	Interne Revision
3	Versicherungsmathematische Funktion
4	Vermögensanlage und -verwaltung
5	Vertrag zur Bestellung eines innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten
6	Unterstützung bei der Implementierung eines Risikoreportings und Berichtswesens für Kapitalanlagen
7	Betreuungs- sowie Softwarepflegevertrag
8	Dienstleistungsvertrag zur Einführung des neuen Dokumentenmanagementsystems sowie zur Softwarepflege
9	Rahmenvertrag über IT-Dienstleistungen
10	Software-Wartungsvertrag
11	Vertrieb, Policierung und Schadenbearbeitung

Für die Punkte 1–10 der o. g. ausgelagerten Prozesse sind die Vertragspartner in Deutschland angesiedelt. Im Bereich der Auslagerungen an Assekuradeure in Punkt 11 sind die Vertrags-

partner neben Deutschland in Spanien, Belgien, den Niederlanden und Malta angesiedelt, für den Bereich übernommene Rückversicherung werden Dienstleistungen von Brokern in Deutschland, Großbritannien und Russland in Anspruch genommen.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Insgesamt entspricht das Governance-System der SOVAG den Anforderungen, die sich aus Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsmodells ergeben.

Element des Governance-Systems	Angemessen für SOVAG	Begründung
Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	Angemessen	Die Anforderungen stellen sicher, dass die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und die Inhaber von Schlüssel-funktionen jeder für sich und im Kollektiv die erforderlichen Qualifikationen erfüllen.
Risikomanagement-system	Angemessen	Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass wesentliche Risiken hinreichend identifiziert, bewertet und gesteuert werden.
ORSA	Angemessen	Der ORSA ermöglicht mit hinreichender Sicherheit Aussagen über die Entwicklung der zukünftigen Solvenz-situation.
Internes Kontrollsystem	Angemessen	Die implementierten Kontrollen in den risikobehafteten Geschäftsprozessen ermöglichen weitestgehend eine hinreichende Reduzierung der Risiken und Fehlerquellen.
Compliance-Funktion	Angemessen	Die Umsetzung ist ausreichend, um das gesetzmäßige Handeln des Unternehmens grundsätzlich sicherzustellen und Änderungen externer Anforderungen rechtzeitig festzustellen.
Interne Revision	Angemessen	Die Umsetzung ist ausreichend, um Fehlentwicklungen in der Umsetzung der Geschäftsprozesse zu identifizieren.
VMF	Angemessen	Die Umsetzung der VMF ermöglicht eine qualifizierte Beurteilung der Reservebildung, der Preissetzung und der Bedingungswerke.
Outsourcing	Angemessen	Die Verfahren des Outsourcings ermöglichen eine qualifizierte Anbieterauswahl und laufende Kontrolle der Qualität der ausgelagerten Prozesse.

B.9 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Sachverhalte.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Risiken werden grundsätzlich anhand von Zeichnungsrichtlinien eingeordnet und bewertet. Risiken, die außerhalb gesetzter Grenzen liegen, durchlaufen einen individuellen Bewertungsprozess, an den sich gegebenenfalls Maßnahmen wie eine Erhöhung des Rückversicherungsschutzes anschließen können.

RISIKOKONZENTRATION, -MINDERUNG UND -SENSITIVITÄT

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 entwickelte sich aufgrund erfolgreicher Vertriebsaktivitäten eine starke Exponierung in der Sparte Wohngebäude. Die Bestandszuwächse wurden mithilfe von Naturkatastrophen-Modellen analysiert und einer zusätzlichen geografischen Kumulkontrolle unterzogen. Der Rückversicherungsschutz wurde entsprechend angepasst, gleichzeitig wurden bestimmte Teile des Bestands saniert. Das spanische Motorradgeschäft war durch eine neue Baremo-Tabelle und die Vereinbarung zur Schadenabwicklung Convenio betroffen. Insbesondere den erwarteten Baremo-Auswirkungen wurde mit einer angemessenen Prämienanpassung begegnet.

C.2 MARKTRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Die Bewertung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung mittels der Berechnung des Marktrisikomoduls nach Solvency II. Für die Risiken, die direkt aus der Kapitalanlage entstehen, erfolgt darüber hinaus eine Bewertung durch die Ampega im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung in Hinblick auf Zins-, Aktien- und Währungsrisiken.

Innerhalb der Marktrisiken ist die SOVAG den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Zinsänderungsrisiko.** Entsprechend Solvency II das Risiko, dass sich durch eine Verschiebung der risikofreien Zinsstrukturkurve das Nettovermögen des Unternehmens verringert. Aktuell ist für die SOVAG das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich.
- **Aktienrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer negativen Entwicklung der Aktienmärkte das Vermögen verringert.
- **Währungsrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer Aufwertung oder Abwertung von Aktiva und Passiva, die ein Exposure in einer Fremdwährung darstellen, der Nettovermögenswert verringert.
- **Immobilienrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer negativen Entwicklung der Immobilienmärkte das Vermögen verringert.

- **Spreadrisiko.** Das Risiko, dass verzinsliche Kapitalanlagen durch eine Erhöhung des Spreads zwischen der für das Papier am Markt beobachteten Rendite und der risikofreien Zinsstrukturkurve an Wert verlieren. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Verschlechterungen des Ratings des Papiers oder eine grundsätzliche Erhöhung der vom Markt erwarteten Risikomarge.
- **Konzentrationsrisiko.** Das Risiko, dass ein schlecht diversifiziertes Kapitalanlage-Portfolio unter gestressten Marktbedingungen höhere Verluste erleidet als von der Standardformel angenommen.

Im Berichtszeitraum wurde durch eine Anpassung der Kapitalanlage-Strategie das Risiko aus Aktien wesentlich reduziert. Ebenso wurde das Risiko aus Immobilien durch Veräußerung eines Teilbestands reduziert.

Der von Solvency II festgeschriebene Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht besagt, dass Versicherungen nur Kapitalanlagen tätigen dürfen, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Kapital ist so anzulegen, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios gewährleistet sind, ohne übermäßige Risikokonzentrationen einzugehen.

Die SOVAG hat Kapitalanlageziele festgelegt, die Grundlage für die Ableitung eines konsistenten Limitsystems waren. Durch die Auslagerung an die Ampega ist sichergestellt, dass sowohl Anlageziele als auch Risikomanagement entsprechend dem Grundsatz umgesetzt werden.

Im Einzelnen sind die Kapitalanlageziele der SOVAG:

- **Risiko.** Grundsätzlich ist die SOVAG bestrebt, die Bindung von Risikokapital durch die Kapitalanlage zu minimieren.
- **Rendite.** Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktlage und der Situation der SOVAG ist das Renditeergebnis von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zum Ziel der Wahrung des Vermögens und der Risikominimierung.
- **Liquidität.** Eine angemessene Liquidität muss einerseits für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen im Portfolio und andererseits zur Erfüllung der Zahlungsanforderungen aus dem operativen Geschäft der SOVAG sichergestellt werden. Cashflows aus Kapitalanlagen bleiben generell im Kapitalanlage-Kreislauf und werden reinvestiert.
- **Diversifikation.** Eine ausreichende Diversifikation des Portfolios ist in Bezug auf die Anlagearten und den Schuldner sicherzustellen.

- **Laufzeitkongruenz.** Die Steuerung der Laufzeitkongruenz erfolgt über ein Matching der Durationen von Kapitalanlagen sowie versicherungstechnischen und anderen langfristigen Verpflichtungen. Hierbei kann im Rahmen der Risikolimits ein Mismatch akzeptiert werden, wenn dies unter Renditegesichtspunkten sinnvoll ist.
- **Währungskongruenz.** Währungskongruenzen entstehen zunächst innerhalb des Versicherungsgeschäfts der SOVAG. Grundsätzlich ist hier die SOVAG an einem Ausgleich der Inkongruenzen interessiert. Aufgrund praktischer Hindernisse in der Umsetzung werden aber aktuell grundsätzlich entstehende Inkongruenzen akzeptiert und nicht durch die Kapitalanlage ausgeglichen.

RISIKOKONZENTRATION

Im Bereich der Kapitalanlage ist die SOVAG aktuell zwei Risikokonzentrationen ausgesetzt:

- **Risiko aus EU-Staatsanleihen.** Aktuell sind ca. 7,2 % der Kapitalanlagen in Staatsanleihen aus Italien und Spanien investiert.
- **US-Dollar.** Vor dem Hintergrund der in Abschnitt C.4 beschriebenen Schwierigkeiten in Bezug auf den Zahlungsverkehr in US-Dollar ist eine offene Währungsposition nach Marktwerten in Höhe von 9,8 Mio. EUR entstanden. Diese besteht im Wesentlichen aus der Nettoposition zwischen Forderungen und erwarteten Rückversicherungsbeiträgen auf der Aktivseite und Verbindlichkeiten sowie versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliches Element der Risikominderung in der Kapitalanlage ist das Limitsystem zur Steuerung der Investitionen in den einzelnen Assetklassen, wodurch die bestehenden Risiken begrenzt werden.

Im Rahmen der Feinsteuerung ist grundsätzlich der Einsatz von Derivaten zulässig. Praktisch wurde dies im Berichtsjahr im Wesentlichen zur Steuerung des Aktien-Exposures und der Duration verwendet. Hierfür wurden börsengehandelte Futures verwendet, sodass kein Bewertungsproblem existiert.

RISIKOSENSITIVITÄT

Durch das Risikomanagement der Ampega erfolgt monatlich ein Reporting über die durchgeführten Stresstests der Kapitalanlagen.

Man unterscheidet im Stresstest zwischen den nachfolgenden Risikofaktoren:

- **Zins.** Wertänderungen des Portfolios, die sich aufgrund Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb eines Tages ergeben.
- **Aktie.** Wertänderungen des Portfolios durch Aktienkursänderungen basierend auf Aktienkursindizes, die sich innerhalb eines Tages ergeben.

Aufgrund der Abhängigkeit beim Zinsrisiko zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken ist der Stresstest für Renten jedoch nur begrenzt zur Steuerung einsetzbar.

Des Weiteren erfolgt monatlich die Berechnung des Value at Risk aus dem Kredit- und Ausfallrisiko der Kapitalanlagen (in Abgrenzung zum Kredit- und Ausfallrisiko, das im Abschnitt C.3 betrachtet wird). Hierbei wird, im Gegensatz zum Standardansatz von Solvency II, auch das Risiko aus europäischen Staatsanleihen abgebildet.

Im Rahmen des ORSA werden grundsätzlich folgende Stressszenarien betrachtet:

- **Spreadrisiko** europäischer Staatsanleihen. Durch Vergleichsrechnung entsprechend Standardformel, wobei Staatsanleihen wie Unternehmensanleihen behandelt werden, sowie durch Übernahme der aktuellen CVaR-Berechnung von Ampega.
- **Aktienrisiko.** Vergleich des Risikos mit und ohne Übergangsmaßnahme.
- **Währungsrisiko.** Plausibilisierung des Stressfaktors von 25 % für wesentliche Fremdwährungs-Exposures.

C.3 KREDITRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Das Kreditrisiko deckt zwei Risiken ab: das Ausfallrisiko und das Kreditrisiko im engeren Sinne.

Ausfallrisiken entstehen, wenn Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SOVAG nicht nachkommen können. Neben den bereits erwähnten Ausfallrisiken im Bereich der Kapitalanlagen bestehen weitere Ausfallrisiken bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern sowie Rückversicherungsunternehmen. Diesen begegnet die SOVAG durch eine regelmäßige Überwachung ihrer Außenstände sowie der Bonität ihrer Schuldner. Für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen trifft die SOVAG bilanzielle Vorsorge in Form von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie Abschreibungen.

Bei der Auswahl der Rückversicherer durch die SOVAG ist die Bonität ein wesentliches Kriterium. Sie wird von ihr entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften laufend überwacht. Hierdurch begrenzt die SOVAG die Ausfallrisiken, die ihre Liquidität negativ beeinflussen könnten. Die SOVAG sieht zurzeit diesbezüglich keine akuten Risiken.

Das Kreditrisiko im engeren Sinne beschreibt das Risiko, das aus einem potenziellen Rating-Downgrade der Gegenparteien resultiert, ohne dass es direkt zu einem Ausfall kommt. Dies würde in der Bewertung nach Solvency II zwei negative Effekte auf die Solvenzsituation haben: Zum einen ist ein höherer Abschlag in Hinblick auf den erwarteten Verlust aufgrund der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit vorzunehmen, zum anderen führt das Downgrade zu einer höheren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Dieses Risiko wird laufend im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt auf Basis der Standardformel nach Solvency II für das Gegenparteiausfall-Risikomodul.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund der geschäftlichen Verbindungen mit dem Aktionär SOGAZ besteht eine wesentliche Risikokonzentration in Hinblick auf das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen. Die SOVAG ist bemüht, diese Konzentration durch Veränderung der Rückversicherungsstruktur und weitere Maßnahmen sukzessive zu reduzieren.

RISIKOMINDERUNG

Mit Ausnahme der beschriebenen Risikokonzentration, die sich aus der Beziehung zu einem Aktionär ergibt, erfolgt die Risikominderung im Wesentlichen durch die Auswahl der Rückversicherungspartner entsprechend ihrer Bonität und durch eine Diversifikation der Beteiligten innerhalb der Rückversicherungsprogramme. Die Überwachung erfolgt laufend in Hinblick auf die Bonität und in Hinblick auf die Streuung im Rahmen der grundsätzlichen jährlich erfolgenden Erneuerungen der Rückversicherungsprogramme.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der Bedeutung des Risikos gegenüber der SOGAZ erfolgte eine Messung der Sensitivität der Bedeckungsquote auf ein Downgrade im Rating der SOGAZ im Rahmen des ORSA. Aktuell ist diese von zwei anerkannten Ratingagenturen mit BBB geratet, ein Downgrade auf BB würde dazu führen, dass Rückversicherungsvereinbarungen mit der SOGAZ nicht mehr als risikomindernd im Katastrophenrisiko anerkannt werden können, und für das bestehende Exposure aus Forderungen und zedierten Reserven würde sich das ermittelte Ausfallrisiko durch den höheren Risikofaktor erhöhen. Im Ergebnis würde das Downgrade nach weiteren risikomindernden Maßnahmen zu einer wesentlichen Erhöhung des Risikokapitalbedarfs führen; dieses Ergebnis wurde bei der Bestimmung des Gesamt-Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bewährte, bestehende Liquiditätsplanung weiterentwickelt. Alle wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung werden in einem rollierenden Dreimonatszeitraum erfasst, prognostiziert und überwacht.

Durch den Rückzug aus dem Privatkundengeschäft ab dem Geschäftsjahr 2015 und der damit verbundenen Abwicklung der Schadenbestände werden zur Sicherstellung der Liquidität die Kapitalanlagenbestände der SOVAG abschmelzen. Dieses Risiko wird durch die Einstellung des Neugeschäfts bis auf Weiteres verstärkt. Durch die hohe Fungibilität ihrer Wertpapierbestände ist jederzeit gewährleistet, dass die SOVAG ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Während weder die SOVAG selbst noch die SOGAZ oder GAZPROM US-Sanktionen unterliegen, führte die weite Auslegung und das zurückhaltende Verhalten von Compliance-Beauftragten langjähriger Geschäftspartner zu indirekten Auswirkungen auf die SOVAG. Transaktionen in US-Dollar sind nicht mehr möglich. Mit einer Reihe international operierender Banken (insbesondere auf dem Londoner Markt) sind keine Geschäftsbeziehungen möglich.

Die SOVAG hat frühzeitig diese Risiken erkannt und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen. Wesentlicher Bestandteil ist die Umstellung der Vertrags- und Zahlungsverkehrswährung von US-Dollar auf Euro.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund der bereits im Kapitel C.3 beschriebenen Bedeutung der Geschäftsbeziehung mit dem Rückversicherer SOGAZ besteht hier auch eine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die zentrale Risikominderungstechnik ist die Vorgabe für die Kapitalanlage im Rahmen des Limitsystems, mindestens 30 % des verwalteten Vermögens in börsentäglich handelbaren Wertpapieren anzulegen. Somit können auch größere kurzfristige Liquiditätsabflüsse ausgeglichen werden.

Eine gesonderte Berechnung des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird von der SOVAG nicht durchgeführt, vereinfachend wird der Betrag mit null angesetzt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die SOVAG führt in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zur Bewertung eine Abschätzung der Auswirkungen erhöhter Kosten im Rahmen des ORSA durch. Das ermittelte Risiko wurde bei der Festlegung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Die Identifikation und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Diese wird von den Risikoverantwortlichen gemeinsam mit dem Risikomanager erweitert und gepflegt. Der Risikoausschuss bewertet das vorhandene Risikoinventar nach Wesentlichkeit und Vollständigkeit.

Die wesentlichen operationellen Risiken sind solche, die im menschlichen Versagen, dem Ausfall oder der Fehlerhaftigkeit unserer IT-Systeme oder in höherer Gewalt begründet sind. Aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen ist die SOVAG primär IT-Risiken ausgesetzt, wie z. B. Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Datenverlust sowie externen Angriffen auf die Systeme der SOVAG. Diesen Risiken begegnet die SOVAG durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, Back-up-Lösungen, Zugriffskontrollen und weitere Maßnahmen.

Zu den operationellen Risiken zählt die SOVAG auch das Risiko infolge unzureichender Planung, und Durchführung z. B. wenn die mit den Planungen verbundenen Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt werden.

RISIKOKONZENTRATION

Im Rahmen der operationellen Risiken sind insbesondere die IT-Risiken, d. h. vor allem Betriebsunterbrechungen infolge von Ausfällen im Rechenzentrum, als Risikokonzentrationen anzusehen.

RISIKOMINDERUNG

Im Hinblick auf das Vermeiden der Risiken infolge menschlichen Versagens verfügt die SOVAG über ein internes Kontrollsystem. Hierzu zählen z. B. das Vieraugenprinzip sowie maschinelle Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen. Risiken durch höhere Gewalt werden durch Notfallpläne und Elementarschadenversicherungen abgedeckt. Diese werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

RISIKOSENSITIVITÄT

In Hinblick auf die Risikosensitivität der IT-Risiken erfolgte im Jahr 2015 eine Business-Impact-Analyse, deren Ergebnisse in das Notfallkonzept übernommen wurden. Diese Analyse wurde für das Jahr 2016 im laufenden Betrieb den geänderten Rahmenbedingungen für den Wechsel des Rechenzentrums angepasst.

Bezüglich der Planungsrisiken im Rahmen der Einstellung des Neugeschäfts bis auf Weiteres erfolgte zu Beginn des Jahres 2017 eine eingehende Untersuchung im Rahmen eines Ad-hoc-ORSA mit entsprechenden gestressten Szenarien und langfristigen Projektionen. Die Ergebnisse wurden angemessen in Geschäftsplanung und Eigenkapitalmanagement berücksichtigt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Analog zu den operationellen Risiken erfolgt die Identifikation der anderen wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur.

Die anderen wesentlichen Risiken, denen die SOVAG ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko, z. B. infolge eines Downgrades des AM Best Ratings mit Auswirkung auf das Rückversicherungsgeschäft, strategische Risiken infolge veränderter Marktbedingungen und politische Risiken in Hinblick auf die Beziehungen zu den russischen Aktionären und Geschäftspartnern, die durch Sanktionen gegen russische Unternehmen oder Einzelpersonen unterbrochen werden können.

RISIKOKONZENTRATION

Es bestehen umfangreiche Rückversicherungsbeziehungen zur SOGAZ, s. Abschnitt C.3.

RISIKOMINDERUNG

Die Rückversicherungsexposition gegenüber der SOGAZ soll reduziert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Es erfolgte zu Beginn des Jahres 2017 eine eingehende Untersuchung im Rahmen eines Ad-hoc-ORSA mit entsprechenden gestressten Szenarien und langfristigen Projektionen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben sind in Hinblick auf das Risikoprofil der SOVAG nicht relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte entsprechend der Einteilung der Solvabilitätsübersicht dargestellt nach Bewertung für Solvabilitätszwecke und entsprechend der Bewertung im Jahresabschluss, außerdem der resultierende Bewertungsunterschied.

Position (TEUR)	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Bewertungs- unterschied
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	3.113,4	-3.113,4
Latente Steueransprüche	0,0	0,0	0,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	598,6	598,6	0,0
Anlagen	100.972,9	96.143,9	4.829,0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.150,4	407,0	743,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Aktien	5.358,5	4.754,9	603,6
Aktien – notiert	4.890,0	4.451,7	438,3
Aktien – nicht notiert	468,4	303,2	165,3
Anleihen	64.853,7	61.544,8	3.308,9
Staatsanleihen	12.387,0	11.794,2	592,8
Unternehmensanleihen	52.466,7	49.750,6	2.716,1
Strukturierte Schuldtitel	0,0	0,0	0,0
Besicherte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.509,9	29.336,8	173,1
Derivate	0,0	0,0	0,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	100,3	100,3	0,0
Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	383,4	383,4	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	383,4	383,4	0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Policendarlehen	0,0	0,0	0,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	79.457,3	92.021,2	-12.563,9
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	79.156,0	92.016,0	-12.860,0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	301,3	5,2	296,1
Depotforderungen	2.352,3	2.352,3	0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.884,9	3.884,9	0,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	18.382,3	18.382,3	0,0

Position (TEUR)	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Bewertungs- unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.690,9	2.690,9	0,0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,0	0,0	0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.581,1	6.581,1	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	117,9	777,2	-659,3
Vermögenswerte insgesamt	215.421,7	226.929,2	- 11.507,5

Im Folgenden werden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie die wesentlichen Differenzen in Hinblick auf die Bewertung im Jahresabschluss dargestellt.

GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT, ABGEGRENZTE ABSCHLUSSKOSTEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Wertansätze für die genannten Positionen sind grundsätzlich null. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Solvency II nur angesetzt werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass hierfür ein aktiver Markt existiert. Dieser Nachweis ist für die betroffenen Vermögensgegenstände der SOVAG nicht zu erbringen.

Anders als bei der Solvenzbilanz erfolgt in der HGB-Bilanz ein Ansatz von entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Auch die hierauf geleisteten Anzahlungen, die zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe bewertet sind, werden in der HGB-Bilanz angesetzt. Geschäfts- und Firmenwert sowie abgegrenzte Abschlusskosten werden in der HGB-Bilanz ebenfalls nicht angesetzt.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert, daher ist der Wert in der Solvabilitätsübersicht null. Die Ermittlung der unsaldierten latenten Steuern einzeln für aktive und passive latente Steuern stützt sich auf folgende Quellen für latente Steuern:

1. Zeitliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und Steuerbilanz
(aktiv und passiv)
2. Steuerlich ansetzbare Verlustvorträge (aktiv)

Die zeitlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und Steuerbilanz werden mit dem erwarteten Steuersatz zum Zeitpunkt der Auflösung der Bewertungsdifferenz multipliziert. Der zugrunde gelegte latente Steuersatz beträgt zum 31.12.2016 32,275 %. Die latenten Steuerforderungen beruhen auf einem niedrigeren Ansatz von Vermögenswerten beziehungsweise einem höheren Ansatz von Verpflichtungen in der Solvenzbilanz gegenüber der Steuerbilanz, bei den passiven latenten Steuern dann analog.

Verlustvorträge können unbefristet steuerlich geltend gemacht werden, werden laut BaFin-Auslegung aber grundsätzlich nur für fünf Jahre anerkannt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Steuerforderung folgt dem Prinzip, dass Quellen von aktiven latenten Steuern Quellen passiver latenter Steuer mit vergleichbarem Zahlungsmuster gegenübergestellt werden. Da in der aktuellen Planung kein positives zu versteuerndes Einkommen in den folgenden Jahren erwartet wird, erfolgt kein Ansatz etwaiger positiver Salden.

Im Jahresabschluss der SOVAG wird vom Wahlrecht zum Ansatz latenter Steuerforderungen kein Gebrauch gemacht. Daher beträgt der HGB-Bilanzansatz der latenten Steuerforderungen null.

Betragsmäßig stimmen somit die Werte überein, aber auf Basis unterschiedlicher Rechenwege.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

In der Position sind aktuell nur die Sachanlagen enthalten. Sachanlagen werden zum HGB-Wert in der Solvenzbilanz bewertet. Dies entspricht dem kostenbasierten Ansatz.

IMMOBILIEN (AUSSER FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH)

Aktuell befindet sich eine einzige Immobilie im Bestand der SOVAG, ehemals als Büro genutzte Räume in Moskau. Die Bewertung erfolgte durch einen Sachverständigen im Vergleichswertverfahren mit Bezugspunkt 01.03.2017. Die Bewertung erfolgte in Rubel und wurde mit dem Wechselkurs zum Stichtag 31.12.2016 in EUR umgerechnet.

Im HGB-Abschluss erfolgte die Bewertung nach fortgeführten Anschaffungskosten, woraus sich der Bewertungsunterschied ergibt.

AKTIEN

Auf aktiven Märkten notierte Aktien werden anhand des Stichtagskurses zum 31.12.2016 bewertet. Unter den nicht notierten Aktien wird eine Beteiligung am Zinshaus Berlin GmbH & Co. KG, Berlin, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte nach der Adjusted-Equity-Methode gemäß Art. 13 Abs. 3 und 4 Solvabilität II-DVO.

Im Gegensatz zur Solvenzbilanz erfolgt unter HGB die Bewertung der notierten Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, die Bewertung der nicht notierten Aktien erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten.

INVESTMENTFONDS

In dieser Position sind zum einen offene, börsenfähige Investmentfonds enthalten und zum anderen das Sondervermögen SSF. Die Bewertung der Investmentfonds erfolgt zum Rücknahmepreis am Bilanzstichtag, der vom Emittenten veröffentlicht wird. Die Bewertung des SSF erfolgt auf Basis der Nettovermögenswert-Methode, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt werden.

Im Gegensatz zur Solvenzbilanz erfolgt unter HGB die Bewertung der Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

ANLEIHEN

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt auf Grundlage alternativer Bewertungsmodelle im Sinne von Art. 10 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Solvabilität II-DVO. Für börsennotierte Wertpapiere, für die kein aktiver Markt vorliegt, erfolgt die Bewertung anhand von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind. Bezüglich der angewendeten alternativen Bewertung gemäß Art. 10 Abs. 5 ff. Solvabilität II-DVO erfolgt die Bewertung anhand der Discounted-Cashflow-Methode, die mit IAS 39 in Einklang steht. Dabei werden Bonitätsannahmen und Zinsstrukturkurven einschließlich Risikoaufschlägen berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen.

Unter HGB erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Unter diesem Posten werden Mitarbeiterdarlehen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips mit den handelsrechtlichen Werten.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß Art. 199 Solvabilität II-DVO in Ansatz gebracht. Rückversicherern, für die kein Rating zur Verfügung steht, wird die Bonitätsstufe 6 gemäß Art. 199 Solvabilität II-DVO zugeordnet. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlustes wider.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Prämienrückstellung wendet die Gesellschaft die Vereinfachung im Technischen Anhang III (EIOPA-BoS-14/166 DE) mit entsprechenden Nettoparametern an.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus der proportionalen Rückversicherung verwendet die SOVAG die Quoten aus der proportionalen Rückversicherung für die Mittelabflüsse aus Rückversicherung (Schaden und Kosten) je Anfalljahr und homogener Risikogruppe auf die Bestandteile der Schadenrückstellung brutto.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für die Schadenrückstellung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts unterscheidet die SOVAG zwischen proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherung. Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus der nicht proportionalen Rückversicherung werden die einforderbaren Beträge aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss verwendet.

Die SOVAG verwendet für das übernommene Versicherungsgeschäft die Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

DEPOTFORDERUNGEN

Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Bewertung der Guthaben erfolgt zum Nominalbetrag; auf fremde Währung lautende Salden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag 31.12.2016 in Euro umgerechnet.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Die Bewertung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zum Nennwert, da die Vermögensgegenstände einen kurzfristigen Charakter aufweisen. Der Unterschied im Ausweis zur handelsrechtlichen Bilanz ergibt sich daraus, dass aufgelaufene Zinsen handelsrechtlich sonstiges Vermögen, unter Solvabilitätsansätzen aber Bestandteil des Marktwerts der Kapitalanlagen sind.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Anhang, Meldeformular S.17.01.02.

Die Bewertungen basieren auf den Grundlagen und Annahmen des Chain-Ladder-Modells nach Mack; für Großschäden wird die Rückstellung separat geschätzt. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt abhängig vom SCR und von der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Portefeuille der SOVAG verteilt sich auf verschiedene Sparten, die sich in ihrem historischen Bestandsvolumen zum Teil erheblich unterscheiden und bei denen die enthaltene Unsicherheit in den kleineren Beständen naturgemäß größer ist. Als Gradmesser der Unsicherheit dient die Standardabweichung nach Mack, die sich aus den Abwicklungsdreiecken ergibt, die den Berechnungen zugrunde liegen.

Die Bewertung für den gesetzlichen HGB-Abschluss zeigt eine um 15 % höhere Schadenrückstellung; der Unterschied ist zu einem großen Teil auf das übliche handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zurückzuführen. Zudem können die Auswirkungen der aktuellen Sanierungsmaßnahmen noch nicht abschließend bewertet werden, sodass in den betreffenden Geschäftsbereichen dieser zusätzlichen Unsicherheit durch eine entsprechende Reservestellung Rechnung getragen wird. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sich auf historische Daten, deren enthaltenes Muster für die Berechnung des besten Schätzwertes genutzt wird.

Informationen zur Matching-Anpassung sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zur Volatilitätsanpassung sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zur vorübergehenden risikolosen Zinskurve sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zum vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG sind für die SOVAG nicht relevant, da dieser nicht angewendet wird.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden mithilfe der jeweils gültigen Rückversicherungsprogramme pro gemeldete Risikogruppe und pro Anfalljahr direkt aus den Bruttoschätzwerten abgeleitet, vermindert um den erwarteten Ausfall pro Gegenpartei.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die wesentlichen Bestandteile in dieser Position sind gebildet für erhaltene Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden (Outsourcing-Partner, Beratungsunternehmen, Wirtschaftsprüfung), Leistungen an Arbeitnehmer und Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und der Jubiläumsrückstellungen (s. u.) wird grundsätzlich mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres gerechnet.

Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor.

Mit zwei Ausnahmen werden die sonstigen Rückstellungen wie auch im IFRS-Abschluss mit den HGB-Werten bewertet: 1. Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und 2. Rückstellungen für Abfindungen.

Für den Wert der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wird der abweichende Wert eines Wertgutachtens von Mercer zugrunde gelegt. Dieser basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (vgl. Abschnitt Pensionsrückstellungen).

Bei den Rückstellungen für Abfindungen wird eine Anpassung aus dem IFRS-Abschluss übernommen, da im Handelsrecht eine konservativere Betrachtung vorgenommen wird als unter IFRS.

Zur Abbildung der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der erwarteten Verbindlichkeit wird grundsätzlich eine konservative Bewertung vorgenommen, es erfolgt zum Beispiel keine Berücksichtigung der erwarteten Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Innerhalb des Themas Leistungen an Arbeitnehmer wurden für folgende Positionen wesentliche Rückstellungen gebildet:

- Abfindungen (1.289 TEUR)
- Variable Vergütungen (490 TEUR)
- Jubiläumsaufwendungen (101 TEUR)
- Urlaubsansprüche (52 TEUR)
- Aufsichtsratsvergütung (22 TEUR)

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung erfolgt in Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden und beträgt für eine Duration von ca. 17 Jahren 1,81 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 %), Rententrend (2,0 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (2,0 %).

Die Pensionsrückstellungen werden aus dem gesamten Vermögen der SOVAG bedient, die Laufzeiten der erwarteten Pensionszahlungen werden im Rahmen der Anlagestrategie und der Durationssteuerung berücksichtigt. Ein gesondertes Planvermögen besteht nicht.

Die Bewertungsunterschiede zum HGB-Ansatz ergeben sich im Wesentlichen aus den höheren unterstellten Diskontierungsfaktoren.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie Laufzeiten unter einem Jahr aufweisen.

LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten wurde in den Ausführungen über aktive latente Steuern unter Abschnitt D.1 dargestellt, die Werte wurden entsprechend saldiert. Der Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich daraus, dass es handelsrechtlich einen Aktivüberhang der Steuerlatenzen gibt, der aber auf Basis des Wahlrechts nicht angesetzt wird (s. o.).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Da sie kurzfristige Laufzeiten aufweisen, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Vermittlern, die im Auftrag von Rückversicherungsunternehmen die Geschäfte abwickeln, werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie kurzfristige Laufzeiten aufweisen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Im geschäftsüblichen Rahmen bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden in Hinblick wird eingehend in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen in Hinblick auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind nicht relevant.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die Eigenmittelplanung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung in Verbindung mit der Projektion der Solvenzsituation. Diese Planung hat einen Zeithorizont von normalerweise drei Jahren, bei der Untersuchung der Auswirkungen der Einstellung des Neugeschäfts bis auf Weiteres wurde die Planung auf zehn Jahre ausgeweitet.

Die SOVAG hat im Rahmen eines Ampelsystems drei Bereiche für die Solvenzquote festgelegt, die innerhalb der Planung einzuhalten sind. Bei Unterschreitung der unteren Grenze müssen im Rahmen der Planung Maßnahmen definiert werden, um die Zielbedeckung wieder zu erreichen. Dies ist in der Regel eine Kombination von Risikoreduzierung und Eigenmittelerhöhung. Eigenmittelerhöhungen werden aufgrund der Struktur der SOVAG in der Regel in Absprache mit den Aktionären im Rahmen von Einzahlungen in die Kapitalrücklage durchgeführt.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen verfügbaren Eigenmittel in Höhe von 41.534 TEUR sind vollständig im Bereich „Tier 1 – ungebunden“ enthalten, d. h. von höchster Qualität im Sinne von Solvency II. Sie setzen sich zusammen aus dem handelsrechtlichen Grundkapital in Höhe von 15.141 TEUR und der Ausgleichsrücklage für Bewertungsunterschiede zwischen den Bewertungsansätzen für Solvabilitätszwecke und den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen in Höhe von 26.120 TEUR. Wesentlicher Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln ist daher die Ausgleichsrücklage, die sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen ergibt, die in den Unterabschnitten von Abschnitt D für einzelne Arten von Aktiva und Passiva dargestellt wurden.

Für die Eigenmittel gelten keine Übergangsregelungen nach Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Elemente der Ausgleichsrücklage ergeben sich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss, die im Detail in Abschnitt D dieses Berichts dargestellt wurden.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag betrug die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 38.199,2 TEUR. Da die Vorlage des SFCR gleichzeitig mit der Meldung an die BaFin erfolgte, unterliegt der endgültige Betrag noch der aufsichtlichen Prüfung.

Position (TEUR)	31.12.2016
SCR	38.199,2
RM Steuern	-3.127,9
Operationelles Risiko	3.908,8
BSCR	37.418,3
Marktrisiko	7.931,4
Ausfallrisiko	13.628,8
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.396,8
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	24.768,6
Diversifizierung	-12.307,3

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die SOVAG die Vereinfachung zur Berechnung der Risikominderung durch Rückversicherer im Ausfallrisikomodul nach Artikel 107 der Delegierten Verordnung 2015/35. Die Vereinfachung nach Artikel 107 hat zum

Inhalt, dass die Höhe der Risikominderung je Rückversicherer sich nach dessen Anteil an den gesamten an Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Reserven bemisst. Durch eine Vergleichsrechnung mit einer exakten Bestimmung wurde gezeigt, dass dieser Ansatz konservativ ist und die Risiken eher überschätzt.

Die SOVAG verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Entsprechend § 341 VAG macht die Bundesrepublik Deutschland von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch. Dies bedeutet, dass Versicherungsunternehmen erst mit dem SFCR für das Geschäftsjahr 2020 über einen etwa über den 31.12.2020 hinaus geltenden Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern gesondert berichten müssten.

Zum 01.01.2016, dem Stichtag der Berichterstattung an die BaFin zum Inkrafttreten von Solvency II, betrug das SCR 49.155,2 TEUR, seitdem hat es sich um 10.956,0 TEUR verringert. Wesentliche Ursachen hierfür waren eine Reduzierung des Risikos im Kapitalanlage-Portfolio, eine Reduzierung der Exposures aus dem Versicherungsbestand und Methodenänderungen in Hinblick auf die Beurteilung des Ausfallrisikos.

Die Bedeckungsquote betrug zum Stichtag 108,7 %. Der Beitrag der einzelnen Eigenmittel zur Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel	Absolut (Mio. EUR)	Relativ (in %)
Grundkapital	15,4	37,1
Ausgleichsrücklage	26,1	62,9

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) betrug zum Stichtag 9.549.803 EUR.

Für die Berechnung des MCR der SOVAG ist die Untergrenze von 25 % der Solvenzkapitalanforderung maßgeblich, da das MCR, das sich aus dem für Nichtleben-Versicherer maßgeblichen faktorbasierten Ansatz auf Prämien und Rückstellungen berechnet, unterhalb dieser Untergrenze liegt.

Das MCR lag zum Stichtag um –2,7 Mio. EUR unter dem Wert vom 01.01.2016. Da sich das MCR für die SOVAG aufgrund der Anwendung der Untergrenze ergibt und sich dadurch strikt proportional zum SCR entwickelt, sind die Ursachen für den Rückgang die gleichen wie beim SCR.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIEN-RISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Da die SOVAG die Standardformel zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, ist dieser Abschnitt nicht relevant.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zum 01.01.2016 hat die SOVAG die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nicht eingehalten. Am 30.06.2016 wurde die Einhaltung des SCR durch Einzahlung der Aktionäre in die Kapitalrücklage in Höhe von 14,8 Mio. EUR hergestellt. Zu Beginn des Jahres lag die Bedeckungsquote bei 75,1 % und die Unterdeckung betrug 12,3 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Unterdeckung betrug zum 31.03.2016 17,5 Mio. EUR bei einer Quote von 64,3 %. Die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung sowie der Kapitalanforderung nach Solvency I war zu jeder Zeit gegeben.

Ursache für die Unterdeckung war der Geschäftsverlauf der letzten Jahre, der zu einem Rückgang der Eigenmittel geführt hat. Zur Bewältigung der Situation wurde in einem ersten Schritt der Antrag an die BaFin gestellt, gemäß VAG § 348 Absatz 1 eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung bis zum 31.12.2017 zu genehmigen. Grundlage für den Antrag war ein Sanierungsplan, der eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft, zur Kostensenkung sowie zur Risikoreduzierung vorsah. Der Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 29.03.2016 genehmigt.

Wesentliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bedeckung waren:

- Erhöhung der Eigenmittel durch Einzahlung der Aktionäre
- Reduzierung der Aktienquote im Kapitalanlagen-Portfolio
- Reinvestitionen in risikoarme Zinspapiere (Staatsanleihen, Pfandbriefe)

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben zum Kapitalmanagement sind nicht relevant.

Anhang: Quantitative Berichtsvorlagen

MELDEBOGEN S.02.01.02 – SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	599
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	100.973
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.150
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	5.358
Aktien – notiert	R0110	4.890
Aktien – nicht notiert	R0120	468
Anleihen	R0130	64.854
Staatsanleihen	R0140	12.387
Unternehmensanleihen	R0150	52.467
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	29.510
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	100
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	383
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	383
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	79.457
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	79.457
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	79.156
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	301
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	2.352
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.885
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.382
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.691
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.581
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	118
Vermögenswerte insgesamt	R0500	215.422

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	136.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	136.522
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	130.063
Risikomarge	R0550	6.459
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	262
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	231
Risikomarge	R0590	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.739
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.397
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.205
Latente Steuerschulden	R0780	3.128
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.464
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.035
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.136
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	173.888
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	41.534

MELDEBOGEN S.05.01.02 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mengersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	249			9.307	3.247	6.417	14.206	3.177	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				0	0	91	6.141	59	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	47			4.157	975	1.481	12.085	240	
Netto	R0200	203			5.150	2.273	5.027	8.262	2.996	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	223			9.586	2.686	6.418	16.054	3.389	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				0	0	74	6.603	83	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	47			3.094	700	1.481	13.526	276	
Netto	R0300	176			6.493	1.986	5.010	9.132	3.196	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	147			10.602	1.855	4.518	22.929	1.081	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				34	98	2	3.046	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0			3.508	298	290	13.120	33	
Netto	R0400	147			7.127	1.656	4.230	12.854	1.050	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 189			- 3.947	1.463	- 831	- 7	464	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				- 56	- 94	7	8.635	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0			1.311	310	281	11.797	32	
Netto	R0500	- 189			- 5.315	1.060	- 1.106	- 3.168	432	
Angefallene Aufwendungen	R0550	137			3.250	1.094	2.916	12.817	2.250	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		5.108					41.712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		3.283					9.574
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130					274	8.260	8.534
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.845			261	5.899	31.989
Netto	R0200		1.546			13	2.360	27.830
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		6.433					44.789
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2.930					9.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230					222	8.882	9.104
Anteil der Rückversicherer	R0240		7.565			261	6.673	33.621
Netto	R0300		1.798			- 38	2.209	29.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.029					46.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		27					3.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330					6	4.096	4.102
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.277			0	3.293	22.820
Netto	R0400		2.779			6	803	30.652
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 1.249					- 4.297
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		488					8.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430					20	11.615	11.634
Anteil der Rückversicherer	R0440		479			33	10.459	24.702
Netto	R0500		- 1.240			- 13	1.156	- 8.384
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.639			91	2.992	28.185
Sonstige Aufwendungen	R1200							101
Gesamtaufwendungen	R1300							28.286

MELDEBOGEN S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) –					Gesamt – fünf wichtigste
		land	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	41.712						41.712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	9.574						9.574
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	8.534						8.534
Anteil der Rückversicherer	R0140	31.989						31.989
Netto	R0200	27.830						27.830
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.789						44.789
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	9.690						9.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	9.104						9.104
Anteil der Rückversicherer	R0240	33.621						33.621
Netto	R0300	29.962						29.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	46.160						46.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.209						3.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	4.102						4.102
Anteil der Rückversicherer	R0340	22.820						22.820
Netto	R0400	30.652						30.652
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 4.297						- 4.297
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	8.980						8.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	11.634						11.634
Anteil der Rückversicherer	R0440	24.702						24.702
Netto	R0500	- 8.384						- 8.384
Angefallene Aufwendungen	R0550	28.185						28.185
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							28.185

MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- menersatz- versiche- rung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	- 80			2.438	828	284	2.498	- 343	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	301			1.074	438	- 74	1.029	- 155	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 381			1.364	390	358	1.468	- 189	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	310			43.445	578	12.335	34.259	2.661	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0			20.663	153	5.432	24.234	543	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	310			22.782	425	6.903	10.025	2.117	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	231			45.883	1.405	12.619	36.757	2.318	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	- 71			24.146	814	7.260	11.493	1.929	
Risikomarge	R0280	31			4.454	25	698	680	254	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300	0			0	0	0	0	0	
Risikomarge	R0310	0			0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	262			50.337	1.430	13.317	37.437	2.572	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	301			21.737	591	5.359	25.263	389	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	- 40			28.600	839	7.958	12.174	2.183	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungsver- pflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht proportionale Unfallrückver- sicherung	Nicht propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht proportionale Sachrückver- sicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforder- baren Beträge aus Rückver- sicherungsverträgen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		- 1.540		10	38	1.692	5.824
Gesamthöhe der einforder- baren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 1.138		8	- 6	1.070	2.549
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 402		2	43	621	3.275
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		194		0	290	30.397	124.469
Gesamthöhe der einforder- baren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		50			43	25.789	76.908

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungsver- pflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht proportionale Unfallrückver- sicherung	Nicht propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht proportionale Sachrückver- sicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		144		0	247	4.608	47.561
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		- 1.346		10	328	32.089	130.293
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		- 258		2	290	5.230	50.836
Risikomarge	R0280		15			25	309	6.491
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300		0			0	0	0
Risikomarge	R0310		0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		- 1.331		10	353	32.397	136.784
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenpartei- ausfällen - gesamt	R0330		- 1.087		8	38	26.859	79.457
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen - gesamt	R0340		- 243		2	315	5.538	57.326

MELDEBOGEN S.19.01.21 – INFORMATIONEN ÜBER ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN IN FORM VON ABWICKLUNGSDREIECKEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 ff.			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor R0100												R0100		
N-9 R0160	14.441	13.656	6.062	2.689	1.608	787	363	656	125	347		R0160	347	40.732
N-8 R0170	20.151	22.325	8.045	4.695	1.519	967	1.107	208	394			R0170	394	59.409
N-7 R0180	24.517	21.470	4.405	2.055	766	598	423	150				R0180	150	54.384
N-6 R0190	27.166	22.478	6.494	2.675	1.210	562	849					R0190	849	61.434
N-5 R0200	29.130	23.473	6.050	1.947	1.165	281						R0200	281	62.047
N-4 R0210	31.037	21.836	3.868	1.366	658							R0210	658	58.766
N-3 R0220	33.953	22.892	4.326	2.263								R0220	2.263	63.434
N-2 R0230	24.908	15.483	3.362									R0230	3.362	43.753
N-1 R0240	12.020	12.908										R0240	12.908	24.928
N R0250	15.325											R0250	15.325	15.325
Gesamt												R0260	36.536	484.212

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.414	15.414			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	26.120	26.120			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	41.534	41.534			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	41.534	41.534			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	41.534	41.534			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	41.534	41.534	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	41.534	41.534	0	0	
SCR	R0580	38.199				
MCR	R0600	9.550				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	R0620	108,7 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	R0640	434,9 %				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	41.534				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	15.414				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	26.120				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

MELDEBOGEN S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	7.931		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.629		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.397		-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.769		-
Diversifikation	R0060	- 12.307		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	37.418		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.909		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 3.128		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38.199		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	38.199		
Weitere Angaben zum SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

MELDEBOGEN S.28.01.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	8.050		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	0	1.365
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	24.146	5.150
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	814	1.109
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	7.260	4.264
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	11.493	5.521
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	1.929	3.792
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	0	1.591
Nicht proportionale Krankenrückversicherung		R0140		
Nicht proportionale Unfallrückversicherung		R0150	2	
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	290	18
Nicht proportionale Sachrückversicherung		R0170	5.230	3.438

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _t -Ergebnis	R0200	0			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
			C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen		R0250			
Berechnung des Gesamt-MCR					
			C0070		
Lineares MCR	R0300	8.050			
SCR	R0310	38.199			
MCR-Obergrenze	R0320	17.190			
MCR-Untergrenze	R0330	9.550			
Kombiniertes MCR	R0340	9.550			
Absolute Untergrenze des MCR	R0350	3.700			
			C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.550			



SOVAG

SCHWARZMEER UND OSTSEE

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hohe Bleichen 11

D-20354 Hamburg

+49 (0) 40 22 71 28 0

info@sovag.de